

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen

der Waldreitschule St. Anna

Andrea Thoms

St. Anna 3

87719 Mindelheim

nachstehend Anbieter genannt,



und

Name Reitschüler/-in: _____

Geb.: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigter: _____

§ 1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für ein halbes Jahr abgeschlossen.

Es wird eine Probezeit von einem Monat vereinbart. In dieser Zeit kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 2 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt auf und um das Gelände der Waldreitschule Little Horse Ranch St. Anna gemäß aktuellem Stundenplan und findet ganzjährig statt. Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 52 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Die Reitstunde findet einmal in der Woche zu einem festgelegten Zeitpunkt an einem fest vereinbarten Wochentag mit einer Dauer von insgesamt 90 Min. statt.

Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden, die Ausritte, sowie die Auswahl des Unterrichtsinhaltes erfolgt durch die Reitlehrer.

Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt. Eine Garantie für ein bestimmtes Reitpferd erwächst daraus nicht.

In den Schulferien werden nach Absprache tageweise Reitstunden angeboten. Je nach Anzahl der Reitschüler werden die Tage zusammengelegt.

Aufgrund von Witterung können Reitstunden auch kurzfristig geändert werden.

§ 3 Gebühren

Der Monatsbeitrag beträgt pauschal 100,- Euro und ist bis zum 5. des Monats zu überweisen an folgende Kontoverbindung:

Andrea Thoms

IBAN: DE67 7315 0000 1001 4674 20

Betreff: Monatsbeitrag Reiten „Name Kind“

Der Anbieter behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.

Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 4 Ausrüstung Reiter/-in

Beim Reiten ist das Tragen von Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz, ein splitterfreier Reithelm sowie ein Rückenprotector Pflicht.

Helm und Protector können von der Waldreitschule geliehen werden.

Lange Haare müssen zu einem Zopf zusammengebunden sein, Schmuck sollte nicht getragen werden (Gefahr des Hängenbleibens).

§ 5 Behandlung von Stundenausfall

Unterrichtsfreie Zeiten durch Urlaub, Veranstaltungen und Feiertage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollte der Anbieter einmal nicht in der Lage sein, die wöchentliche Reitstunde durchführen zu können, können die Reitstunden innerhalb von 12 Wochen nachgeholt werden. Es werden 2 Ersatztermine angeboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch des Schülers besteht.

Mögliche Gründe für ein Ausfallen sind z.B.: Erkrankung des Reitlehrers, Erkrankung der Schulpferde, Ausfall wegen schlechter Witterung oder anderen Ereignissen.

Bei plötzlicher Verhinderung der Reitlehrerin kann der Unterricht durch entsprechende Hilfskräfte wie Trainerassistenten erteilt werden oder Theorieunterricht stattfinden.

Absagen des Reitschülers:

- a) Abwesenheit bei Krankheit, Urlaub, etc. befreit nicht von der Zahlung des Monatsbeitrags.
- b) Sollte der Reiter einmal verhindert sein, sollte er die Reitstunde dennoch absagen wegen der Disposition der Pferde.
- c) Bei Absagen 24 Stunden vor, spätestens bis 12 Uhr des Vortages, kann die Reitstunde an vorgeschlagenen Tagen nachgeholt werden. Es werden zwei Vorschläge gemacht, die innerhalb der nächsten 12 Wochen stattfinden. Ist kein Nachholen der Reitstunde an einem dieser vorgeschlagenen Termine möglich verfällt sie.
- d) Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 6 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Nach dem Unterricht gehört das Absatteln des Pferdes und das Aufräumen des Putzplatzes dazu. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Reinigen und Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, das Kehren und Beseitigen von Pferdemist in der Stallgasse, auf dem Reitplatz / Reithalle und am Putzplatz. Mit jeglichem Zubehör ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen ist umgehend der Reitlehrer zu unterrichten. Sattel und Zaumzeug sowie anderes Zubehör, welches durch den Reitschüler beschädigt, verloren oder mutwillig beschädigt wurde, wird in Rechnung gestellt. Das Betreten der Pferdeboxen, Paddocks und Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitlehrers oder anderer dem Stall zugehöriger Personen ist verboten.

Der Reitschüler/Die Reitschülerin hat die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes zu achten (siehe Anhang).

§ 7 Außerordentliche Kündigung

Der Anbieter hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 8 Haftung

Der Anbieter haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf das persönliche Eigentum der Reitschüler, ist ausgeschlossen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Reitschülern seitens des Anbieters.

§ 9 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Anbieter abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform. Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

§ 10 Daten

Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden vom Anbieter zum Zweck anbieterinterner Daten- und Textverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im Allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.